

Stellungnahme der LIGA zur Anhörung im Landtag bzgl. Kinderschutz am 7. März 2007

Begleitung und Schutz von Kindern bis zum Abschluss der Grundschule

Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein Anliegen, dass seit dramatischen Fällen, wie Stephanie und Kevin sie darstellen, überall in unserem Land auf sehr unterschiedlichen Ebenen diskutiert wird. Heute sind wir gebeten worden, die Sicht der LIGA der freien Wohlfahrtspflege darzulegen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nutzen sie gerne.

Die Jugendministerkonferenz im November letzten Jahres stand unter dem Titel: **Kinderschutz stärken, Familien fördern**. Sie stellt durch diese Reihenfolge den Schutz des Kindes vor den seiner Eltern und bekennt sich damit gleichzeitig zur Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe, Kinder gegebenenfalls auch vor ihren Eltern zu schützen. Sie erinnert zugleich Politik und Gesellschaft an ihre Verantwortung Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass Freiheit und Schutz gewährleistet sein können.

In diesem Sinne werden wir versuchen aus fachlicher Sicht darzustellen, wie Begleitung und Schutz für Kinder bis zum Abschluss der Grundschule in gemeinsamer Verantwortung von verschiedenen Professionen und öffentlichen und freien Trägern aussehen kann in einer zeitlichen Schiene bis zum Ende der Grundschule:

Als grundlegend erachteten wir die Verpflichtung aller weiterführenden Schulen in ihre Curricula das Thema „Elternkompetenz“ aufzunehmen und praxisnah zu behandeln, um frühzeitig eine Sensibilisierung von Jugendlichen für das Themenfeld zu erreichen.

Wir regen die verbindliche Vernetzung von Schwangerenberatungsstellen, Hebammenpraxen und Jugendhilfe an, um ein Konzept von Geburtsvorbereitung zu entwickeln, das entsprechende gesundheitliche und pädagogische Grundlagen für werdende Eltern legt. Hierbei ist Interdisziplinarität Herausforderung und Methode.

Wir stellen fest, dass es in allen genannten Bereichen ein hohes Maß an Fachkompetenz, aber relativ wenig Wissen umeinander gibt. Wir erwarten Synergieeffekte, die vor allem in der Erleichterung der Zugänge für die Eltern liegen, da Wissen nicht mehr fachspezifisch, sondern übergreifend in einem Kurs vermittelt wird. Über ein an das Kindergeld angedocktes Bonussystem könnte der Nachweis eines solchen Elternkurses sinnvoll unterstützt werden.

Diese Elternkurse müssen sozialräumlich verortet sein, damit entstehende Kontakte auch über die Geburtsvorbereitung hinaus erhalten bleiben und Hemmschwellen möglichst gering gehalten werden. Solche interdisziplinären Sozialraumteams könnten dann auch verlässliche Ansprechpartner in und für Geburtskliniken und für

Kinderärzte sein, sodass das Gesundheitswesen als wichtiger Teilaspekt mit eingebunden werden kann. Hier wird auch die Schnittstelle zur öffentlichen Jugendhilfe verortet.

Projekte wie Elterncafés, die täglich geöffnet haben, und mit Sprechstunden oder anderen Angeboten von Kinderärzten, Beratungsstellen etc. gekoppelt sind, haben hier schon gute Erfolge gezeigt. Angebote sind an vielen Orten schon über Krabbelgruppen, Spiel- und Lernstuben, Mütterzentren u.ä. vorhanden. Hier gilt es das Vorhandene gegebenenfalls neu zu akzentuieren oder entsprechend zu ergänzen oder passgenau zu konstruieren. So schafft z.B. die Vergabe von Bundesmitteln aus der Stiftung Mutter-Kind Anknüpfungspunkte zu Familien, die auf Grund ihrer finanziellen Lage potentiell risikobehaftet sind. Diese müssten systematischer genutzt und eingebunden werden.

Solche sozialräumlichen Zentren sollten perspektivisch ein Teil des Gemeinwesens werden und damit Normalität und nicht Stigmatisierung signalisieren. Folgekurse für Eltern mit Kindern z.B. in Verbindung mit Angeboten der Familienbildungsstätten vor Ort, könnten Kenntnisse vertiefen und mit entsprechenden Boni belegt werden. Grundsätzlich ist zu bedenken, wie auch in Flächenlandkreisen die Angebote möglichst nah zu erreichen sind und welche „Gehstrukturen“ bei gleichzeitiger Personalkonstanz aufgebaut werden können.

Kindertagesstätten kennen auf Grund des Auftrags zu Beobachtung und Dokumentation die betreuten Kinder und ihre Herkunftsfamilien meist sehr gut. In der Regel ist es den Einrichtungen aus Zeitmangel jedoch kaum möglich, dieses Material auszuwerten und in der Beratung von Eltern zu nutzen. Auch die Möglichkeit des Aufbaus von Vernetzungsstrukturen mit anderen familienunterstützenden Diensten und Einrichtungen hängt von den personellen und zeitlichen Ressourcen ab. Aus diesem Grund wäre eine adäquate Freistellung der Leitungen anzustreben. Hinzukommen müssten die verpflichtende Fachberatung aller Einrichtungen und die Gewährleistung von Fort- und Weiterbildung vor allem im Bereich des Kinderschutzes. Die Kindertagesstätten sind ebenfalls über den § 8a SGB VIII verbindlich in den Kinderschutz eingebunden und sind Ansprechpartnerinnen für die öffentliche Jugendhilfe.

Unerlässlich ist, die Schnittstelle zur Grundschule verbindlich zu beschreiben, um die Qualität der Arbeit mit Familien fortlaufend zu gewährleisten und neue Formen der Arbeit mit Familien gemeinsam mit Schule zu gestalten.

Institutionell zu verorten wäre neben der Schuleintrittsuntersuchung auch eine Kindergarteneingangsuntersuchung. Da inzwischen in Rheinland-Pfalz durch das kostenfreie letzte Kindergartenjahr nach Angaben des Bildungsministerium 98,9 % aller im Schuljahr 2007/ 2008 angemeldeten Kinder betreut werden, besteht hier die Möglichkeit sehr viele Kinder zu erfassen, gleiches gilt für Schulreihenuntersuchungen. Nach unseren Daten ist die Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund bei den Familien, deren Kinder keine regelmäßige Gesundheitsfürsorge erhalten, überrepräsentiert. Durch eine institutionelle Erfassung im Regelablauf würden auch diese Kinder besser versorgt. Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen könnte im Sinne der Konstanz schwerpunktmäßig Elternarbeit anbieten, Familien stärken, gegebenenfalls auch aufsuchend arbeiten. Auch sie dient wiederum als Ansprechpartnerin für Ärzte und die öffentliche Jugendhilfe.

In Vernetzung mit den Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen wäre so die Möglichkeit geschaffen, Familien von der Kindergartenzeit bis zum Ende der Grundschule zu begleiten, zu fördern, aber auch zu intervenieren, wenn entsprechende Risikokriterien erfüllt sind. Insgesamt würde für den Kinderschutz über Regelabläufe eine Konstanz erreicht, die signalisiert: Kinder in unserm Land sollen einen guten Start bekommen, dafür stehen Staat und Gesellschaft ein.

Die freien Träger der Jugendhilfe sind bereit und motiviert im kommunalen Netzwerk ihre Professionalität einzubringen, neue Wege miteinander zur Stärkung der Kinder und ihrer Eltern fachlich verantwortlich weiterzuentwickeln als kompetenter Netzwerkpartner.

Mainz, 5. März 2007